

Antworten der SPD

Sehr geehrte Frau Wüsten,
Bundestagsabgeordnete erhalten täglich zahlreiche e-mails und Briefe zu unterschiedlichsten Themen. Aufgrund der Menge solcher Anfragen ist eine umfassende Beantwortung ALLER Schreiben durch eine/n Abgeordnete/n schlichtweg nicht möglich.

Um dennoch möglichst jedem Anliegen entsprechend antworten zu können gilt innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion das so genannte Wahlkreisprinzip. Das bedeutet, dass der oder die zuständige Wahlkreisabgeordnete die Beantwortung der aus ihrem bzw. seinem Wahlkreis kommenden e-Mails und Briefe übernimmt. Daher möchte ich Sie bitten, sich mit Ihrem Anliegen an Ihre/n Wahlkreisabgeordnete/n zu wenden.

Sollten Sie dies nicht wünschen betrachten wir Ihre E-Mail hiermit als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen
Constanze Clodius
Büroleiterin

Yasmin Fahimi, MdB
Büro: Paul-Löbe-Haus, Raum 7.733
Postanschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 - 227 75480
Telefax: 030 - 227 70478
E-Mail: yasmin.fahimi@bundestag.de

Esther Dilcher, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75114
Fax: +49 30 227-70115
esther.dilcher@bundestag.de

vielen Dank für Ihren Brief vom 22. Januar, welchen ich stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion beantworten möchte.

Bis jetzt werden Kinder nur im Artikel 6 unseres GG erwähnt „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Sie sind damit bisher keine selbstständigen Grundrechtsträger, sondern werden im Text lediglich als „Objekte“ der Pflichten anderer betrachtet.“ Das wird dem Anspruch, dass Kinder auch in der Besonderheit ihrer Lebensphase gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft sind, nicht gerecht.

Dass die Elternrechte durch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz beschnitten werden, sehe ich nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in seiner Entscheidung vom 16. Januar 2002 (BVerfGE 24, 119) festgestellt, dass die Gewährleistung des Elternrechts in erster Linie dem Schutz des Kindes diene. Durch diese Verfassungsänderung wird die Position des Kindes insbesondere in einfachgesetzlichen Regelungen und im Verwaltungshandeln dauerhaft gestärkt. Weil die Elternrechte dem Wohl des Kindes dienen, gibt es hier keinen Widerspruch.

Kinderrechte stärken Kinder und ihre Familien. Die Eltern haben höchstes Interesse daran, dass Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder gesichert sind. Wir stärken auch deren Position, wenn sie im Sinne ihrer Kinder deren Rechte einfordern und zur Geltung bringen. Nur im Konfliktfall – wenn also Eltern ihre Kinder gefährden – greift wie schon bisher bereits das Wächteramt des Staates ein.

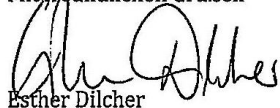
Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz richtet sich daher nicht gegen die Eltern. Sie drückt vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung aus, da die Verfassung

den Werte- und Handlungsrahmen unserer Gesellschaft prägt. Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge sowie Gesetzgebungsorgane sollen in Zukunft bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt berücksichtigen.

Unser Gesetzentwurf unterstreicht sogar die zentrale Rolle der Eltern. So wird der neue Artikel 6 Absatz 2 GG mit dem Passus „Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt“ enden. Damit ist klar: der Staat will zu den Eltern nicht in Konkurrenz treten. Die Gesellschaft als Ganzes ist allerdings noch stärker als zuvor in der Pflicht, Kindern die bestmögliche Entwicklung und die bestmögliche Zukunft zu gewährleisten.

Dafür braucht es die Liebe der Eltern, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft und die Unterstützung des Staates. Die Kinderrechte im Grundgesetz sollen genau das deutlich machen.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Dilcher

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief.

Als Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen antworten. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben wir festgehalten, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Dem ging ein jahrelanger Kampf der SPD für die Kinderrechte voraus.

Warum sind uns Kinderrechte im Grundgesetz so wichtig? Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie haben besondere Bedürfnisse. Sie benötigen besonderen Schutz, Förderung und das Ernstnehmen ihrer Meinung. Sie sind auf Erwachsene, das jeweilige Umfeld und die Gesellschaft insgesamt angewiesen. Diese Ebenen beeinflussen die Wirksamkeit von Kinderrechten.

Deshalb soll das Grundgesetz eigenständige Rechte von Kindern in Zukunft klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen

Uns ist wichtig, dass die Rechte der Kinder für alle sichtbar gemacht werden und sie mit anderen Grundrechten, wie dem Datenschutz auf „Augenhöhe“ kommen. Kein Recht darf das andere schwächen. Mit besonders formulierten Kinderrechten wird Gerichten, Verwaltungen und Gesetzgebern verdeutlicht, welche hohe Bedeutung Kinder und ihre Rechte haben. Die Rechte der Kinder sollen in allen Kindern betreffenden Angelegenheiten bestmöglich berücksichtigt werden. Kinder dürfen noch nicht wählen. Von politischen Entscheidungen sind sie gleichwohl betroffen. Deshalb brauchen wir in unserer Verfassung die Grundlage für eine weitest mögliche Beteiligung von Kindern.

Wir sind davon überzeugt, dass im Grundgesetz eindeutig nachlesbare Kinderrechte nachhaltige Wirkung im Alltag entfalten werden.

Zwar entstehen durch eine Grundgesetzänderung nicht sofort neue Spielplätze, mehr Zebrastreifen oder wird Kinderarmut auf einen Schlag beseitigt. Aber der grundsätzliche Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern mit Verfassungsrang wird alle staatlichen Stellen stärker für die Belange von Kindern und ihren Familien sensibilisieren. Kinderrechte im Grundgesetz schaffen eine starke Basis für eine gute Politik für Kinder, nehmen die handelnden Akteure stärker in die Pflicht und stärken all diejenigen, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen. Es bleibt allerdings auch in Zukunft Aufgabe konkreter Politik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen, substantielle Fortschritte in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu erzielen.

Kinderrechte stärken Kinder und ihre Familien – davon sind wir überzeugt.

Die Eltern haben höchstes Interesse daran, dass Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder gesichert sind, da haben Sie vollkommenes Recht und das wird von der SPD-Bundestagsfraktion. Wir stärken demnach also gerade auch die Position der Eltern, wenn sie im Sinne ihrer Kinder deren Rechte einfordern und zur Geltung bringen. Lediglich im seltenen Ausnahmefall eines Konfliktes – wenn also Eltern ihre Kinder gefährden – greift wie schon bisher bereits das Wächteramt des Staates ein.

An diesem „Verantwortungsdreieck Kinder-Eltern-Staat“ ändern die von uns geplanten starken Kinderrechte im Grundgesetz nichts

Mit der Formulierung wird klargestellt, dass Kinder Träger von Grundrechten sind. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union nennen Kinderrechte bereits heute ausdrücklich. Das Grundgesetz soll hier gleichziehen. Es wird klargestellt, dass die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder zu achten und zu schützen sind und dass Kinder das Recht auf Entwicklung zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben. Ausdrücklich und ganz bewusst spricht der Entwurf von Kinderrechten. So macht er unmissverständlich deutlich, dass es um verfassungsrechtliche Ansprüche von Kindern geht und nicht nur ein Staatsziel vorgegeben wird.

Zudem wird die Wichtigkeit des Kindeswohls in der Verfassung deutlich sichtbar.

Das Kindeswohl ist unser Kompass.

Es darf bei keiner Entscheidung aus den Augen verloren werden. Teils wird gefordert, eine „vorrangige“ Berücksichtigung des Kindeswohls im Grundgesetz zu verankern, wie es einfachgesetzlich derzeitige Rechtspraxis ist. Diese Debatte wird im parlamentarischen Verfahren zu führen sein.

Auch wird mit der Formulierung der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör bei Einzelentscheidungen von Gerichten oder Behörden in eigenen Angelegenheiten bekräftigt. Kinder können ihre Meinung äußern und diese ist zu berücksichtigen und mit allen anderen so wichtigen

Grundrechtsaspekten in bestmöglichen Einklang zu bringen. Aber beispielsweise allein das Vorbringen von datenschutzrechtlichen Bedenken **darf nicht stärker gewichtet werden als das Kindeswohl. Die Rechte der Kinder kommen wie bereits gesagt auf Augenhöhe mit den anderen Grundrechten. Sie stehen aber eben auch nicht über allen anderen Grundrechten. Auf die Würdigung aller Grundrechte kommt es uns bei staatlichen Entscheidungen an.**

Und alle Juristinnen und Juristen sowie weitere Professionen werden sich außerdem unabhängig vom eingeschlagenen Weg in ihrer Ausbildung explizit den Kinderrechten widmen, da jede und jeder sich mit dem Grundgesetz als Ausbildungsinhalt auseinander zu setzen hat. Auch dadurch wird sich ein noch größeres Verständnis der spezifischen Situation der Kinder in der Rechtsanwendung verbreiten.

Ich hoffe ich konnte Ihnen unsere Sichtweise auf die Verankerung der Kinderrechte eröffnen.

Dass Kinder unser höchstes Gut sind, darüber sind wir uns einig.

Mit freundlichen Grüßen,

Susann Rüthrich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Susann Rüthrich MdB ·
Deutscher Bundestag · 11011 Berlin
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 77 90 90
Fax: (030) 22 77 60 90

susann.ruethrich@bundestag.de
www.susann-ruethrich.de